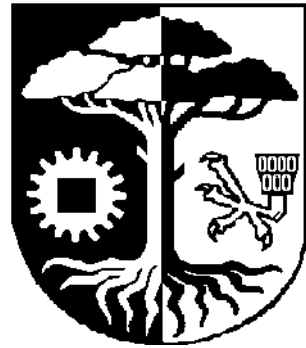


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



22. Jahrgang

5. März 2013

Nr.: 10

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming in der Stadt Ludwigsfelde | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der 54. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 12.03.2013 | 4 |
| 3. | Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung von Bodenrichtwerten des Landkreises Teltow-Fläming | 5 |

**Wahlbekanntmachung
zur Wahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
in der Stadt Ludwigsfelde**

Am Sonntag, dem **24. März 2013**, wird die Wahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming in der Stadt Ludwigsfelde durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Wahlgebiet ist in 30 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Als barrierefreie Wahllokale werden eingerichtet:

Wahlbezirk	1	Stadt- und Technikmuseum, Am Bahnhof 2
Wahlbezirk	20	Seniorenwohnanlage ASB, Robert-Koch-Straße 2
Wahlbezirk	23	Dorfgemeinschaftshaus Mietgendorf/Schiaß, Mietgendorfer Ring 22
Wahlbezirk	27	Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis spätestens 24. Februar 2013 zugestellt wurden, sind Wahlbezirk und Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählt. Die Wähler/innen werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung. Nach Prüfung der Wahlberechtigung gibt ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlbenachrichtigungskarte mit dem Hinweis zurück, dass die Wahlbenachrichtigung im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen ist.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Insbesondere weise ich daraufhin, dass

1. jede wahlberechtigte Person bei der Wahl des Landrates eine Stimme hat.
2. der Stimmzettel amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten wird.
3. der Stimmzettel die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge enthält.
4. der Wähler bei der Wahl des Landrates den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen muss.
5. der Wähler sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen hat.
6. die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben kann,
7. bei der Wahl des Landrates die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen kann.
8. eine wahlberechtigte Person, die für die Wahl des Landrates am 24.03.2013 einen Wahlschein erhalten hat, von Amts wegen für die Stichwahl am 14.04.2013 wiederum einen Wahlschein erhält, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls von Amts wegen einen Wahlschein.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag, den amtlichen Wahlbriefumschlag und das Merkblatt für die Briefwahl beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl für die Landratswahl gilt Folgendes:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
6. Sie versendet den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag (24. März 2013 bzw. Stichwahl am 14.04.2013) bis 18.00 Uhr bei der Kreiswahlleiterin, Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde, eingeht. Die Beförderung durch die Deutsche Post AG erfolgt innerhalb Deutschlands unentgeltlich. Eine Zustellung am Samstag und Sonntag vor dem jeweiligen Wahltag erfolgt nicht. Der Einwurf im Briefkasten am Kreishaus unter vorgenannter Anschrift ist am Wahltag bis 18.00 Uhr möglich. Die Abgabe des Wahlbriefes in der Wahlbehörde (Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde) ist bis zum jeweiligen Wahltag, 15.00 Uhr, möglich. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr befördert und können somit nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat die Versicherung an Eides statt darüber durch Unterschrift abzugeben, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wurden acht Briefwahlvorstände gebildet, die am

**Wahltag, dem 24.03.2013, bzw. Tag der Stichwahl, dem 14.04.2013,
um 16.00 Uhr
im Kreishaus Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2,
14943 Luckenwalde,**

zusammentreten.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Das gilt auch für die Tätigkeit der Briefwahlvorstände.

Ich weise darauf hin, dass nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Ludwigsfelde, 04.03.2013

i. V.

gez. Torsten Klaehn

Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 12.03.2013 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 54. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Berichterstattung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zur Aufstellung von Wertstoffbehältern in der Stadt Ludwigsfelde und den Kriterien zur Standortauswahl
Berichtersteller: Herr Pätzold
Vorstandsvorsteher des SBAZV
- 3.0. Petition zur Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Steineberg“ im Ortsteil Genshagen
- 4.0. Petition zur Fortführung der Wärmelieferung durch die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH im Ortsteil Gröben
- 5.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 5.1. Vorlage Nr. 1.475 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010
- 5.2. Vorlage Nr. 1.469 - Haushaltsplan und -satzung 2013
- 5.3. Vorlage Nr. 1.430 - Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Ludwigsfelde
- 5.4. Vorlage Nr. 1.460 - 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Stadtordnung)
- 5.5. Vorlage Nr. 1.456 - Investorenauswahlverfahren „Neue Mitte“ der Stadt Ludwigsfelde - Entscheidung zum Entwickler
- 5.6. Vorlage Nr. 1.467 - Bauvorhaben: Bahnhofpunkt Ludwigsfelde-Struveshof
Teilprojekt: Fußgängerüberführung – 2. Nachtrag
- 5.7. Vorlage Nr. 1.468 - Bebauungsplan Nr. 24 „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ der Stadt Ludwigsfelde
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Satzungsbeschluss
- 6.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 7.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.470 - Antrag der Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH auf Änderung des § 11 des Pachtvertrages zur Minderung der Nebenkosten in Form der Grundsteuer für den gemeinwohlorientierten Bereich der Therme

2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

i. V.

gez. Torsten Klaehn

Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters

**Bekanntmachung
zur öffentlichen Auslegung von Bodenrichtwerten des Landkreises Teltow-Fläming**

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27) werden die

Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2012 in der Stadt Ludwigsfelde

für jedermann öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung erfolgt in Listenform.

Dauer der Auslegung: Die Bodenrichtwerte in Listenform liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Zeitraum der Auslegung:

Vom 18. März bis 19. April 2013	montags	von 13.00 bis 18.00 Uhr
	dienstags	von 09.00 bis 18.00 Uhr
	mittwochs	von 09.00 bis 12.00 Uhr
	donnerstags	von 09.00 bis 19.00 Uhr
	samstags	von 10.00 bis 13.00 Uhr

Auslegungsort: Rathaus der Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3
Bürgerservice (Erdgeschoss)
14974 Ludwigsfelde

Hinweis:

Unter der Adresse www.geobasis-bb.de/bb-viewer des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) werden die Bodenrichtwerte im Brandenburg-Viewer zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag 31.12.2012 stehen dort voraussichtlich ab Mitte März 2013 zur Verfügung.

Ludwigsfelde, den 27.02.2013

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.